

Aktionsplan für die Stadt

Plettenberg

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume im Sauerland im Westen von Deutschland. Zu ihren Nachbargemeinden existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächstes Oberzentrum ist Hagen. Sie ist verkehrlich über Bund-, Land- und Kreisstraßen sowie Schiene (Ruhr-Sieg-Strecke) zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
L 697	~ 6,9 Mio	Nord-Süd durch das Stadtzentrum (Mitte 2006)
B 236	~ 2,9 Mio	West-Ost durch das nördliche Stadtgebiet
L 561	~ 4,9 Mio	West-Ost durch das mittlere Stadtgebiet

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Hagen – Siegen, Gießen	~ 45.500	West-Ost durch die nördliche Gemeinde parallel zur B 236

Flughafen

Ein für Plettenberg lärmrelevanter Flughafen ist nicht vorhanden. Die nächsten Großflughäfen Köln und Düsseldorf liegen 82 bzw. 112 km vom Stadtzentrum entfernt. An der Südwestgrenze Plettenbergs liegt auf dem Gemeindegebiet Herscheid ein Kleinflugplatz mit hauptsächlich Hobbyflugverkehr an den Wochenenden.

Zuständige Behörde

Stadt Plettenberg; Grüne Str. 12; 58840 Plettenberg, www.plettenberg.de; Telefon: 02391-923-0; Fax: 02391-923128, post@plettenberg.de; Matthias Schröder, 02391-923-171; mat.schroeder@plettenberg.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Plettenberg 2018 ist ab dem 21.06.2018 auf der Homepage der Stadt Plettenberg unter www.plettenberg.de =>Aktuelles =>Lärmaktionsplan zu finden.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

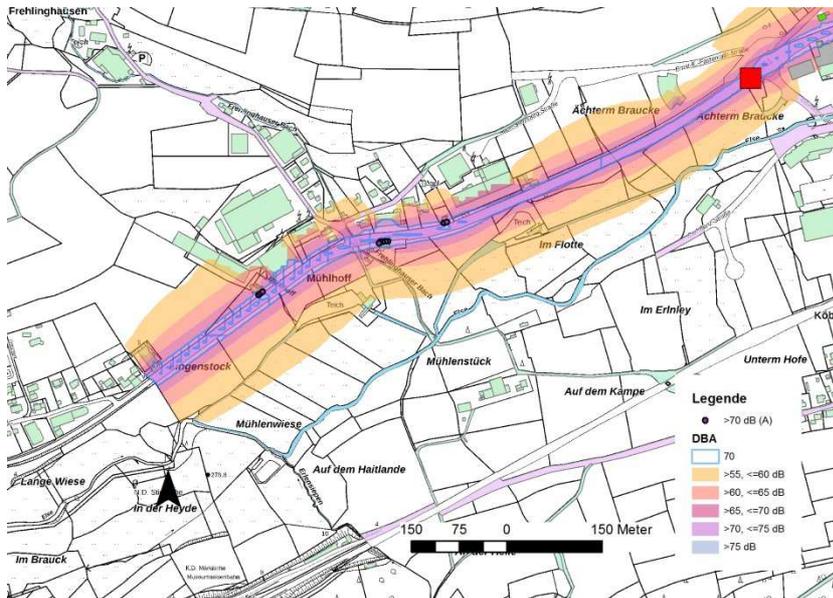
Die Auswirkungsbetrachtung der Lärmkartierung richtet sich nach den für NRW festgelegten relevanten Auslösewerten von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts. Diese Werte werden für die Landstraßen L 561 und L 697 tendenziell erreicht. So werden die Werte für die Streckenabschnitte L 561 Herscheider Straße an ca. **64** Wohngebäuden überschritten. Im Streckenabschnitten der L697 Am Wall und Westtangente werden diese nach dem Bau der Tunnels Westtangente und den zeitgleich errichtete Lärmschutzeinrichtungen nur noch an zwei Gebäuden erreicht.

Für die Erstellung des Lärmaktionsplanes 2018 (LAP) wurden die Problemstrecken in Abschnitte unterteilt, da diese in Betroffenheit und Maßnahmen unterschiedlich zu betrachten und behandeln sind.

Für die einzelnen Plangebiete wurden folgende Teilpläne erstellt:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Plettenberg -0	„Mühlhoffer Landstraße“ L 561 Mühlhoff	Straßenverkehr
Plettenberg -1	„Herscheider Str.“ L 561 Osterloh - Oberstadt	Straßenverkehr
Plettenberg -2	„Herscheider Str.“ L 561 Oberstadt - Lohmühle	Straßenverkehr
Plettenberg -3	„Am Wall“ L697	Straßenverkehr
Plettenberg -4	„Westtangente“ L 697 Hochbrücke	Straßenverkehr
Plettenberg -5	„Lennestraße“ B236 Ohle	Straßenverkehr

Abschnitt Plettenberg -0 Lageplan Bestand 2018

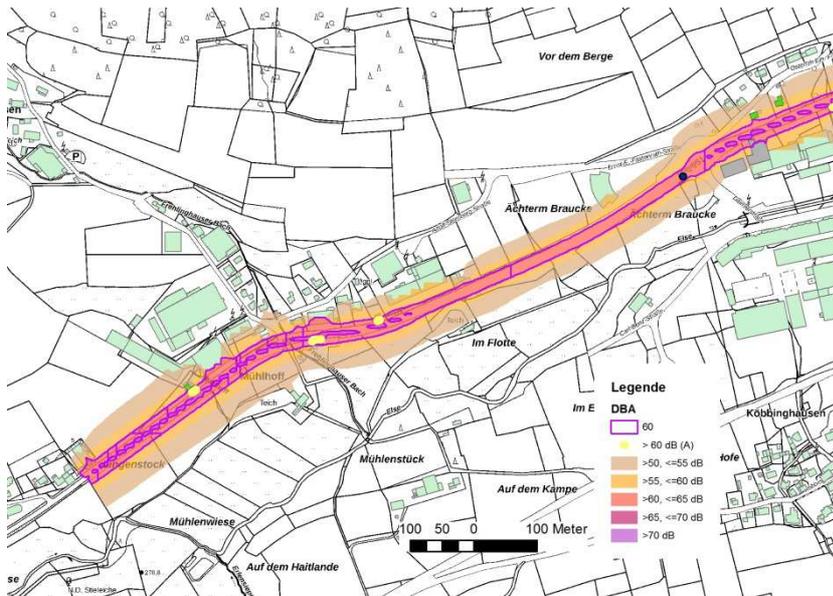


Zugehörige Daten:

Betroffene Gebäude

Mühlhoffer Landstr. L 561

3 Wohngebäuden bei
Tagauslösewert > 70 dB(A)



Betroffene Gebäude
Mühlhoffer Landstraße L 561

Mit 3 Wohngebäuden bei
Nachtauslösewert >60 dB(A)

Darstellungsart lt. FNP: gewerbliche und gemischte Bauflächen
in kleinen Teilbereichen Wohnbauflächen

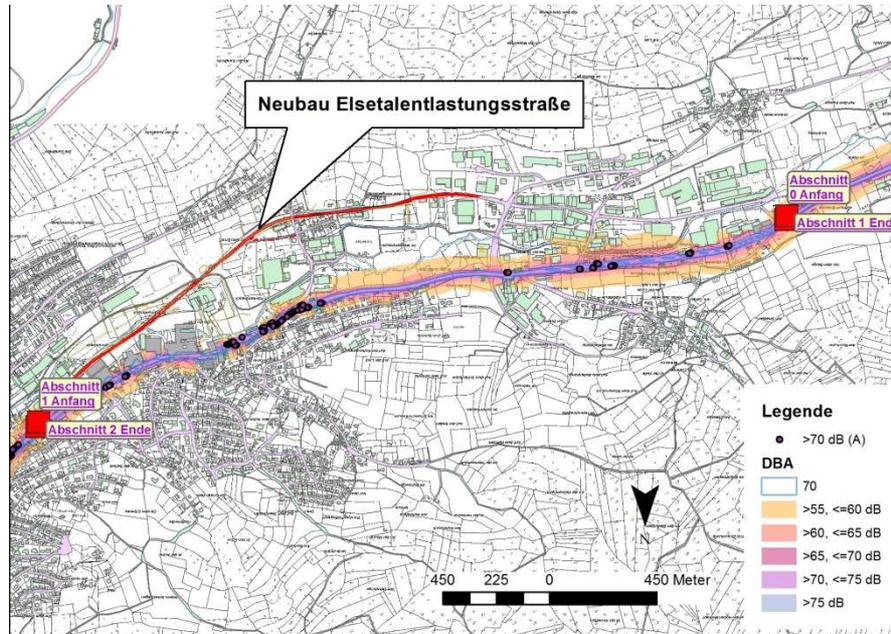
Die betroffenen Personen liegen bei 14. In diesem Bereich handelt es sich um betriebszugehörige Wohnungen.

Anschnitt Plettenberg-1

Lageplan Bestand 2018

Zugehörige Daten:

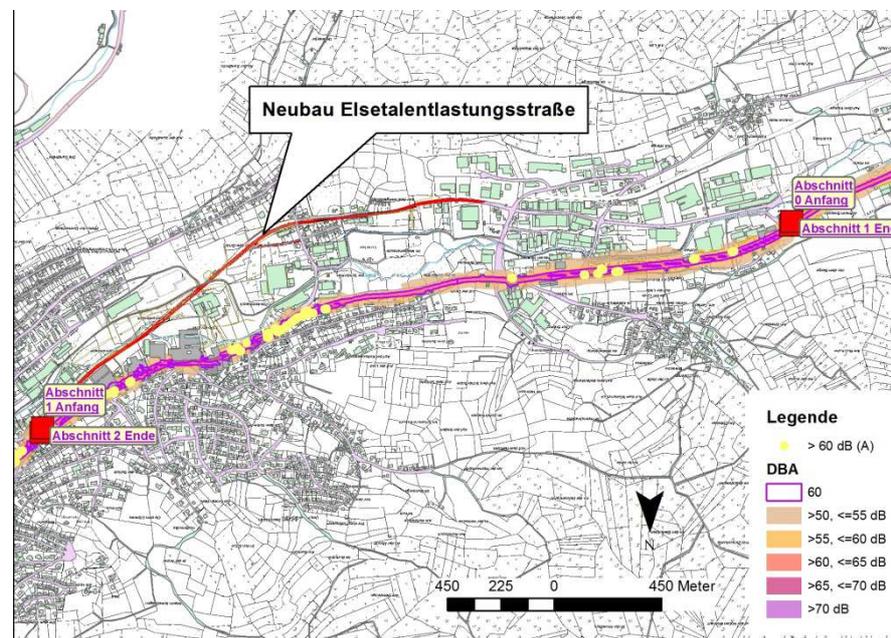
Betroffene Gebäude
Herscheider Straße L 561



58 Wohngebäuden bei
Tagauslösewert > 70 dB(A)

Darstellungsart lt.
FNP

Gemischte Bauflächen



Betroffene Gebäude

64 Wohngebäuden bei
Nachtauslösewert >60 dB(A)

Darstellungsart lt.
FNP

gewerbliche und ge-
mischte
Bauflächen

in kleinen Teilbereichen Wohn-
bauflächen

Die errechneten Werte der Lärmkarten für die hier betroffenen Häuser liegen über den festgelegten Auslösewerten von über 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags. Damit wird eine Prüfung der Lärmauswirkung nach Umgebungslärmrichtlinie im Einzelnen erforderlich. Aufgrund der heutigen baulichen Situation der L 561 „Herscheider Straße“ ist in diesem Abschnitt aktiver Lärmschutz nicht durchführbar. Seit 2008-09 plant die Stadt Plettenberg mit dem Neubau der „Elsetalstraße“ eine Entlastung für die „Herscheider Straße“. Die in Teilabschnitten realisierte Straße stellt eine Verbindung zwischen den Kreisverkehrsplätzen „Osterloh“ und „Oberstadt“ dar und vernetzt die L 561 mit der Innenstadt. Die Maßnahme „Elsetalstraße“ leitet den Verkehr, hier insbesondere Schwer

lastverkehr, gerichtet an und durch die Gewerbegebiete „Köbbinghauser Hammer“ „Lehmweg“ und „Twersbrauck“ und damit auch zu ihren Zielorten. Auch der Pendlerverkehr ist hier direkter zugeordnet. Die Überprüfung der vorhandenen Quell- und Zielverkehre, insbesondere im Güterverkehr ergaben ca. 800 Fahrzeugbewegungen am Tag im betroffenen Streckenabschnitt der „Herscheider Straße“ (Abschnitt 1), die durch Verlagerung in die parallel verlaufende „Elsetalstraße“ zu einer deutlichen Reduzierung der verkehrlichen und lärmwirksamen Belastung führen. In der Verkehrsuntersuchung 2002 des Büro BVS wird eine Entlastung von bis 3 dB(A) prognostiziert.

Ein besonders hohes Ergebnis für diesen Streckenabschnitt ergäbe die Einführung eines Ziel-/Quellverkehr orientiertes ÖPNV System, das speziell für Arbeitnehmer aus dem Industriegebiet Köbbinghauser Hammer zugeschnitten und damit zusätzlich täglich 600 bis 1000 Fahrzeugbewegungen verhindert.

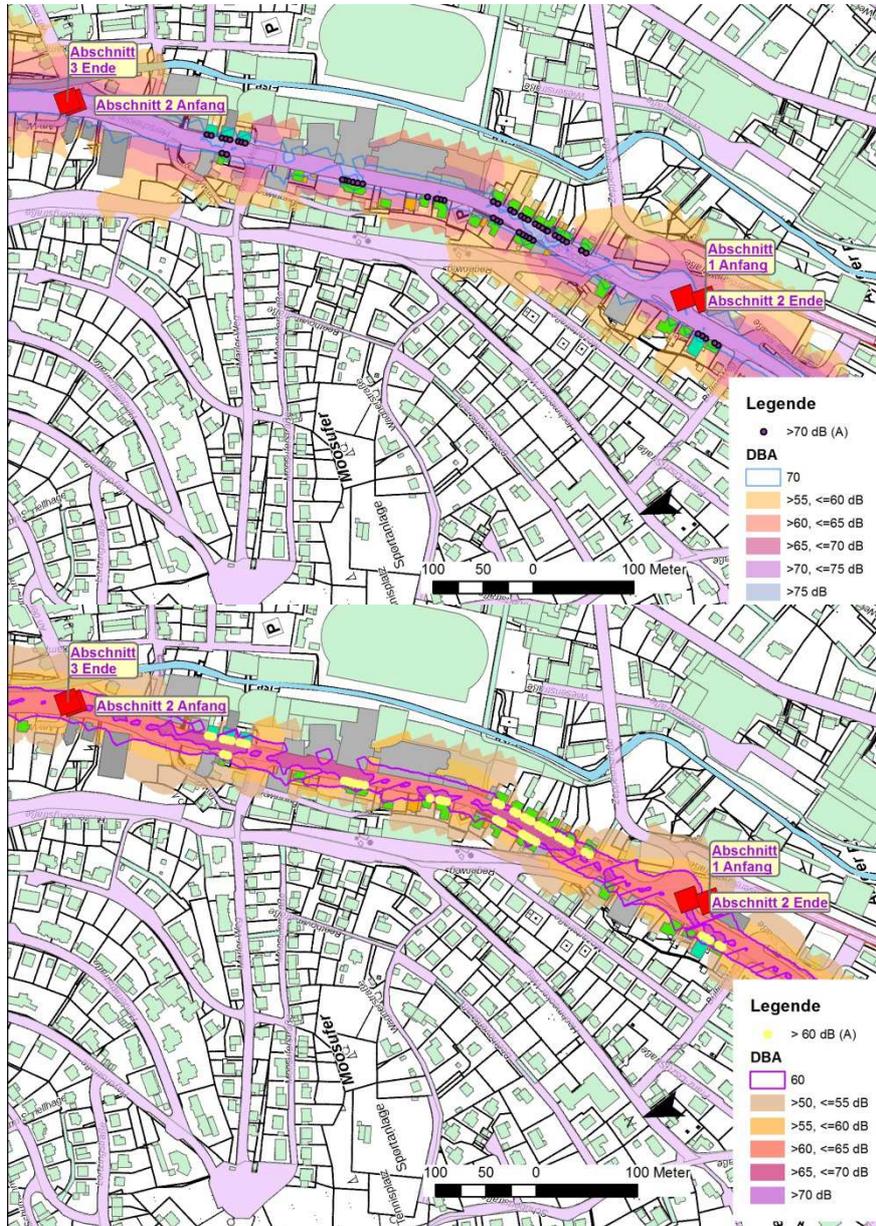
Hierzu benötigt das ÖPNV System eine hohe Qualität und Flexibilität, evtl. auch Elektro (induktionsbetrieben) und damit auch klimatisch interessant.

Abschnitt Plettenberg-2

Lageplan Bestand 2018

Abschnitt 2 Herscheider Straße L 561

Zugehörige Daten:



Betroffene Gebäude
bei Tagauslösewert > 70 dB(A)
23 Wohngebäuden od. ä.

Betroffene Gebäude
23 Wohngebäuden od. ä
bei Nachtauslösewert >60
dB(A)

Darstellungsart lt. FNP: gemischte und gewerbliche Bauflächen; Sondergebiet

Im Belastungsabschnitt 2 „Herscheider Straße“ von Kreisel Oberstadt nach Norden zur Straße „In der Lohmühle“/„Am Wall“ ist nach heutigem Kenntnisstand nur in geringem Maße ein aktiver Lärmschutz möglich. Eine Lärmsanierung durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Die Instandsetzung der Asphaltdecke mit dem Ziel einer dauerhaft ebenmäßigen Oberfläche ist zur Lärminderung zwingend erforderlich. Lediglich eine Reduzierung der Geschwindigkeit und damit die Erhöhung der kontinuierlichen Verkehrsdurchflusses kann eine hinreichende Lärminderung erwarten lassen. Bereits im Lärmaktionsplan aus 2008 wurde ein Umbau der Kreuzung „Lohmühle“ zu einem Kreisverkehrsplatz angeregt. Durch diese Maßnahme ergeben sich, bei gleichzeitiger Neuregelung der Verkehrsbeziehungen der Seitenstraßen eine Verbesserungen der Lärmsituation (Schadstoffsituation) aufgrund des gleichmäßigeren Verkehrsflusses.

Derzeit ist die Ampelregelung zum Aldi hier kontraproduktiv. Die dauerhafte Sicherung einer ebene Fahrbahnoberfläche sicher bei gleichmäßigerem Verkehrsdurchfluss eine geringen Lärmbelastungen, die durch günstigere Quell- / Zielverkehrsordination und Verringerung des Verkehrsaufkommen durch gezielte Verkehrsleitsysteme und gezielter Tempo 30 Regelung im Innenstadtbereich.

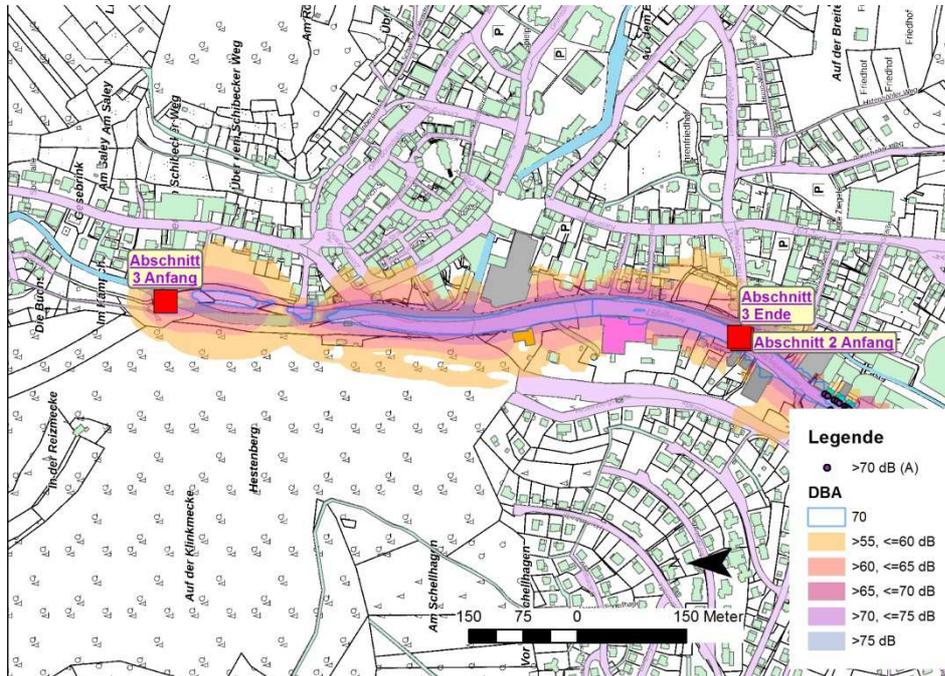
Ein Flüsterasphalt oder vergleichbare technische „Hilfsmittel“ führen derzeit nicht zu der gewünschten Lärminderung im Stadtverkehr unter bzw. bis 50 km/h.

In Einzelfällen wird der Anspruch auf Lärmsanierung durch Straßen NRW gemäß der Schallpegelberechnung nach RLS 90 als Sofortmaßnahme angeregt.

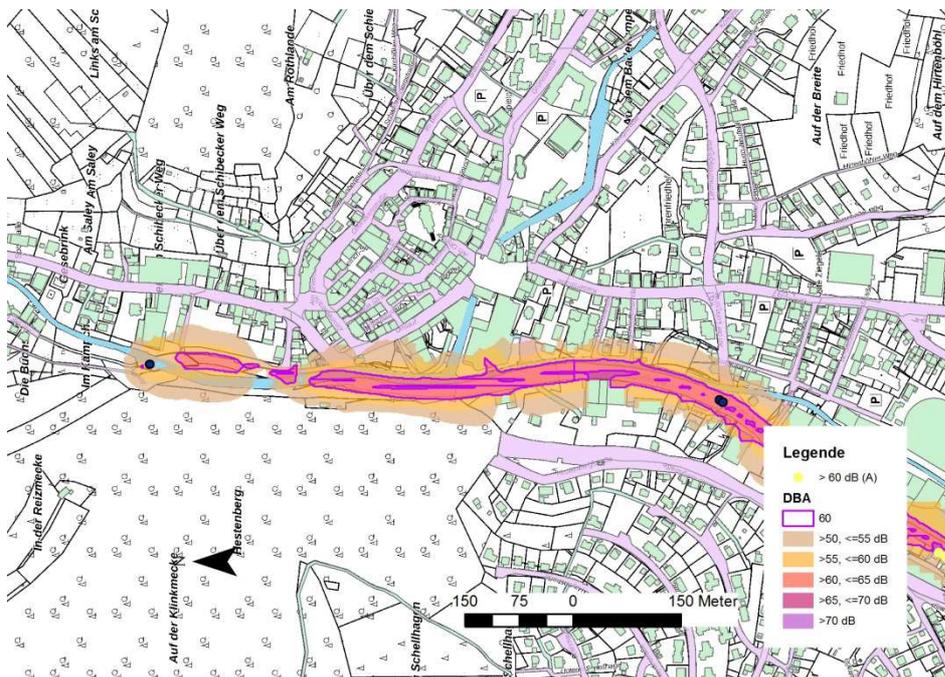
Teil-Maßnahmen aus Abschnitt 1 ergeben auch hier eine hohe Reduktion des Umgebungslärms.

Abschnitt Plettenberg-3 Lageplan Bestand 2018

Abschnitt 2 Am Wal L 697



Zugehörige Daten:
Betroffene Gebäude
Am Wall mit 0 EW
Nachtwerte 60 - 65
dB(A)
Tagwerte 70 – 75 dB (A)
belastende Isonen-
darstellung greifen bis
zur Mitte der Gebäu-
de
Darstellungsart
lt. FNP Gemeinbedarfs-
flächen



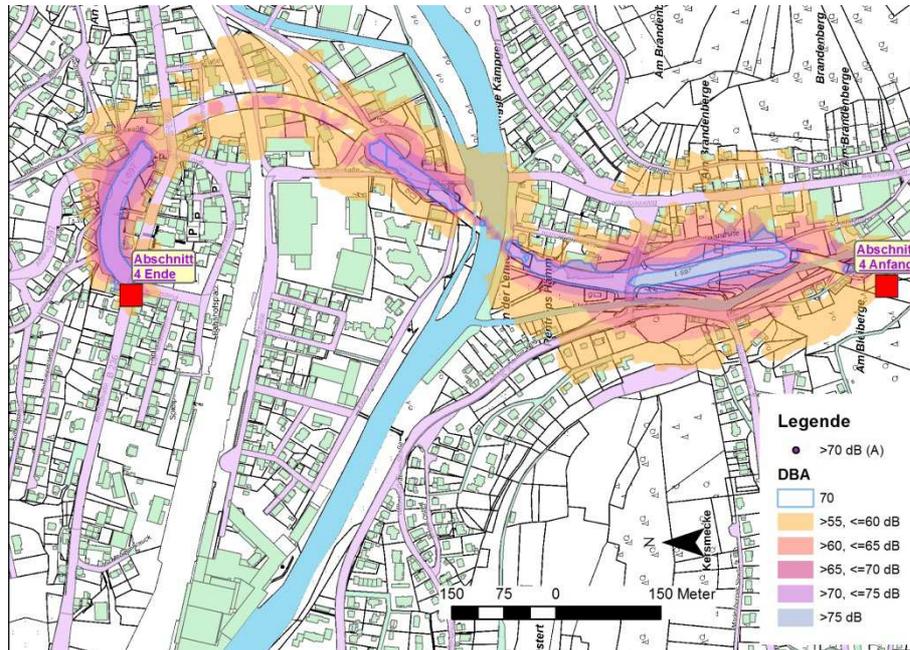
Aufgrund der feh-
lenden Betroffen-
heit von Wohn-
räumen ist an die-
ser Stelle zurzeit
keine Maßnahme
erforderlich.

Auch 2008 und 2012 wurde in der Kartierung keine Betroffenheit ermittelt.

Abschnitt Plettenberg-4 Bereich Westtangente / Hochstraße

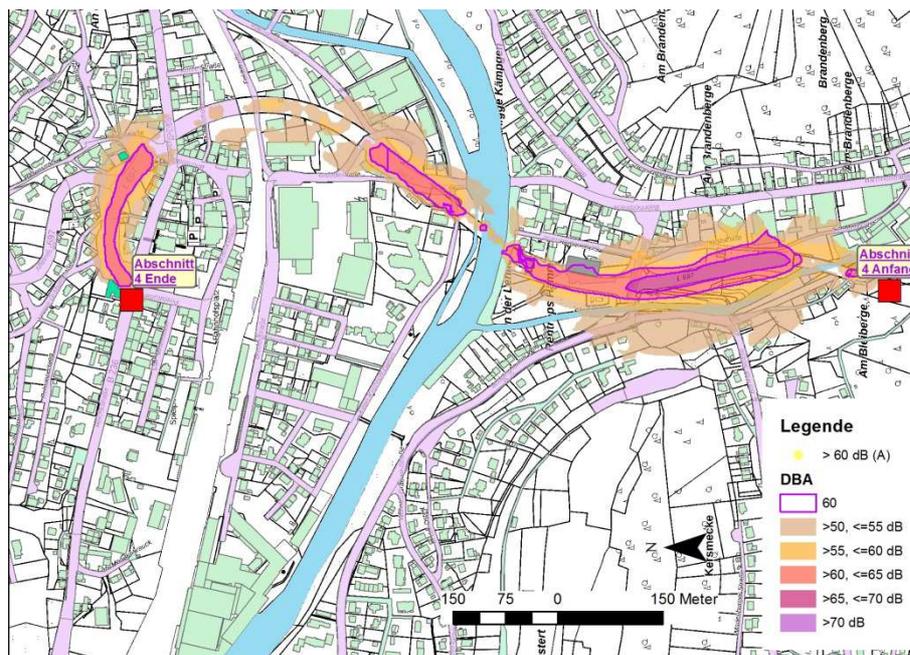
Lageplan Bestand 2018

Abschnitt 4 Westtangente Hochstraße L 697



Zugehörige Daten:

Betroffene Gebäude
Hochstraße keine
Tagwerte 70 – 75 dB (A)



Betroffene Gebäude zwei
Nachtwerte 60 - 65 dB(A)

Darstellungsart lt. FNP
Gemischte Bauflächen

Feststellung 2008, 2012, 2018

Nach Lage der Akten sind in diesem Bereich Schallschutzmaßnahmen im Zeitpunkt des Brückenbaues erfolgt. Die Wirkung und Einstellung in die Rechenauswertung muss zunächst überprüft werden, damit auch der tatsächliche Schallpegelwert in den Räumen der Gebäude eindeutig ermittelt werden kann. In wieweit eine weitergehende Schallschutzmaßnahme erforderlich wird, ist durch eine Berechnung nach RLS 90 zu ermitteln. Grundsätzlich sind an dieser Stelle aktive Lärmschutzmaßnahmen möglich.

Im besonderen Fall ist jedoch die Zahl der Betroffenen mit unter 10 Personen festgestellt und die Beteiligung der Öffentlichkeit hat einen akuten Handlungsbedarf nicht ergeben. Aufschluss über bereits erfolgte passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Realisierung der Hochstraße konnten nicht erlangt werden.

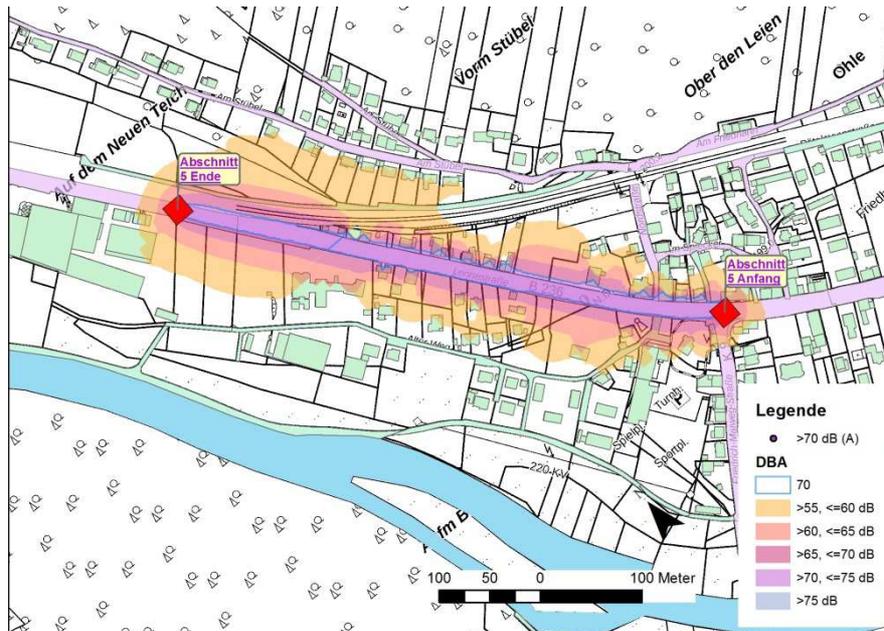
Ergebnis -4

Betroffenen Gebäude am Tag 0 ; Nacht 2

Aufgrund der geringen Betroffenheit sind keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Instandsetzung der vorhandenen Lärmschutzeinrichtung an der Brücke „Hochstraße“ wird vom Straßenbaulastträger nachgefordert.

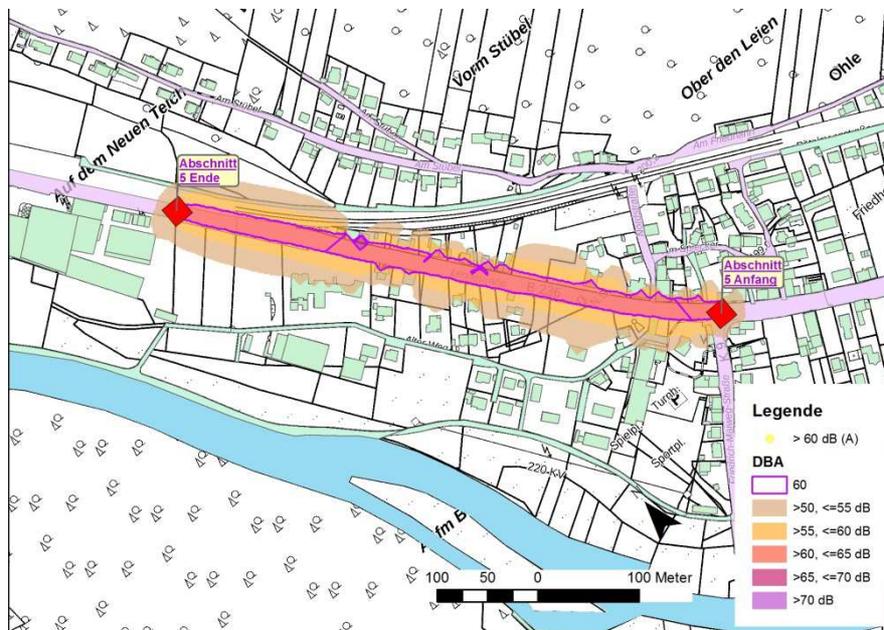
Abschnitt Plettenberg-5 Lageplan Bestand 2018

Abschnitt 5 Lennestraße B 236



Zugehörige Daten:

Betroffene Gebäude keine Auslösewert > 70 dB (A)



Nachtwerte

Betroffene Gebäude keine Auslösewert > 60 dB (A)

Ergebnis -5

Betroffenen Gebäude am Tag 0 ; Nacht 0

Aufgrund der geringen Betroffenheit sind keine aktiven Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Plettenberg 2008 wurde in der Zeit vom 15. Juni bis 14. Juli 2009 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der Lärmaktionsplan Plettenberg 2013 wurde vom 03. Februar bis 28. Februar 2014 zur Beteiligung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Lärmaktionsplan wird in der Zeit vom 21. Juni bis zum 22. Juli 2018 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Lärmaktionsplan Plettenberg 2018 wird, wie sein Vorgänger aus 2008 und 2013 auf der Homepage der Stadt Plettenberg dauerhaft veröffentlicht.

Protokoll der öffentlichen Anhörung siehe Anlage 2

In der Zeit vom 21.06. bis 22.07.2018 wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes Plettenberg 2018 im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffentlichkeit wird über Zeitungsveröffentlichung eingeladen Stellung zum Plan zu nehmen.

Zusätzlich ist der Entwurf des LAP 2018 auf der Homepage der Stadt Plettenberg jedem Interessierten zugänglich.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Aufgrund der geringen Betroffenheit in den Abschnitten 3, 4 und 5 sind durch die ermittelten Lärmüberschreitungen keine zusätzlichen neuen Maßnahmen erforderlich. Die Instandsetzung der Schallwand Brücke „Hochstraße“ ist zu fordern.

Die Stadt Plettenberg wird straßenbauliche Maßnahmen aus Gründen der Zuständigkeit für den Abschnitt 2 „Herscheider Straße“ Kreisverkehr „Oberstadt“ bis „Lohmühle“ prüfen bzw. anregen. Verkehrliche Regelungen und Zuordnung der Anbindungen der untergeordneten Straßen sollen im Hinblick auf die Realisierung eines Kreisverkehrs „Lohmühle /Wall“ zielführend untersucht werden. Eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme Kreisverkehr ist derzeit nicht zu erwarten. Zur Entlastung des Abschnittes 1 der L 561 Herscheider Straße Osterloh bis Oberstadt wird die Stadt die „Elsetalstraße“ mit Zuwendungen umsetzen. Die Bebauungspläne Nr. 646 „Elsetalentlastungsstraße“ I BA und Nr. 649 „Elsetalentlastungsstraße“ II BA sind in der Bearbeitung. Die Straße wird entsprechend den Vorgaben der 18. BImSchV mit aktivem Schallschutz gebaut. Zusätzlich sollen Strategien zur Verkehrsvermeidung entwickelt werden, die den Verkehr, auf dem als Zubringer in das Industrie- und Gewerbegebiet Köbbinghauser Hammer dienenden Herscheider Straße (L 561), weiter verringern helfen. Der alltagstaugliche Radverkehr soll stärker durch Lückenschluss des Radwegenetzes Plettenberg zu Vermeidung von Verkehrslärm auf den relevanten Straßen verfolgt werden. Dieses kommt auch den weiteren stärker belasteten Gemeindestraßen zu Gute.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- ordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Durch den Neubau der Umgehungsstraße Westtangente, mit ihrem Tunnel und den gleichzeitigen Lärmschutzeinrichtungen an diesem Straßenzug, wurde für die Bereiche 3 und 4 eine weitgehende Beruhigung der Lärmsituation bewirkt. Der Neubau ist seit Okt. 2006 unter Verkehr und betrifft den Streckenabschnitt Am Wall und Westtangente / Hochstraße.
Aus dem Lärmaktionsplan Plettenberg 2008 wurde 2013 der Kreisel „Grafweg“ / Kaiserstraße / Lehmkuhler Straße / In der Lohmühle auf der L 697 fertig gestellt.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: _____

Erläuterungen:

Bau der Elsetalstraße zwischen den Kreisverkehrsplätzen „Osterloh“ und „Oberstadt“

Langfristige Strategie der Lärminderung

Eine extreme ungünstige Lärmsituation liegt derzeit nicht vor.
Die Verringerung der Lärmquelle durch Verbesserung der Straßenoberflächen und Austausch durch leisere Oberflächen wird im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung der Straßen zum Standard entwickelt werden, die aber aufgrund der geringen Geschwindigkeiten auf den Strecken keinen nennenswerten Effekt erzielen werden. Als grundsätzliche Option ist der passive Lärmschutz umsetzbar.

Bemerkungen

keine

Finanzielle Informationen

Zur Kostenübernahme ist der Straßenbaulastträger in der Regel bei Überschreitung der Grenzwerte nach RLS 90 verpflichtet.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

-- Ende Aktionsplan **Plettenberg-1 bis 5** --

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	0.851401	0.275966	0,01338

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	204	108	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	275	162	143	88	0

L _{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	169	163	101	2	0

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	-	-	-	-	-

L _{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	-	-	-	-	-

Hinweis: Die Daten sind bei der Lärmkartierung durch das LANUV, die Ballungsraumkommunen bzw. das Eisenbahnbundesamt ermittelt worden und den Berichten zur Lärmkartierung zu entnehmen. Die Angaben werden vom LANUV in Anlage 1 übernommen.